

Stadt Netphen

Finanzen / CW

BESCHLUSS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr.

09.11.2021

200/2021

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rechnungsprüfungsausschuss	25.11.2021	7.					abgesagt!
Rechnungsprüfungsausschuss	25.01.2022						
Rat	03.02.2022						

Betreff:

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Netphen im Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Netphen im Jahr 2020“ der gpaNRW sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat nimmt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahmen in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen entsprechend den Anlagen 1 – 6.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	wiederkehrend
Betrag	<input type="text"/>		

Haushaltsmittel lt. HHPL/Finanzplan vorgesehen

ja

nein

Betrag

Objekt-/projektbezogene Erträge/Einnahmen

ja

nein

Betrag

Folgekosten keine s. Sachvortrag

RPA gesehen vorgeprüft geprüft nicht erforderlich

Sachdarstellung:

Die GPA NRW hat bei der Stadt Netphen im Zeitraum von Juli 2020 bis März 2021 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung auf der Grundlage des § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchgeführt. Die Prüfung wurde mit der Übersendung des Prüfungsberichtes am 31.08.2021 abgeschlossen.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlenset:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
 - Finanzen
 - Beteiligungen
 - Offene Ganztagschulen
 - Bauaufsicht
 - Vergabewesen
 - Verkehrsflächen
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Der Bericht über die Prüfung wurde im Vorfeld bereits allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Dieser enthält insgesamt 39 Feststellungen und 60 Empfehlungen, zu denen der Bürgermeister gem. § 105 Abs. 6 GO NRW gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat Stellung zu nehmen hat. Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber sind die Feststellungen und Empfehlungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Vorlage in tabellarischer Form beigefügt. Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW hat der Rat abschließend über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahmen zu beschließen.

Anlagen:

Stellungnahmen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/ Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Informationen zur Haushaltssituation	58	Die Stadt Netphen hält die gesetzlich vorgesehenen Fristen zur Feststellung der Haushalte und Jahresabschlüsse aus der GO NRW nicht konsequent ein. Zudem unterliegt die Stadt vielfach den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung.	Die Stadt Netphen sollte ihre Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie die Haushaltssatzungen gemäß den gesetzlichen Fristen auf- und feststellen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Fristen für die Jahresabschlüsse werden in der Regel eingehalten. Dass die Stadt Netphen die Frist für die Feststellung der Haushaltssatzung nicht einhält, wird auch zukünftig so sein. Es macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn den Haushalt aufzustellen, wenn insbesondere Planungsdaten, wie z.B. die Hebesätze der Kreisumlage noch nicht verlässlich vorliegen. Allein um die Aufstellung eines Nachtragsplanes zu vermeiden, wird es auch weiterhin so sein, dass der Haushalt Ende Januar des jeweiligen Haushaltsjahres verabschiedet wird. Diese Verfahrensweise hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Zudem werden für die Haushaltssitzungen regelmäßig Entwurfsändernde Deckblätter vorbereitet, die die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/ Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F2	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	60	Die Stadt Netphen erzielt in den vergangenen Jahren einige Konsolidierungserfolge. Die weitere Planung ist allerdings stark von konjunkturellen Faktoren abhängig, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind. Zudem sind die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abzusehen. Der weitere Konsolidierungskurs ist daher unbedingt fortzusetzen		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/ Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F3	Ermächtigungsübertragungen	63	<p>Die Ermächtigungsübertragungen konzentrieren sich bei der Stadt Netphen zunehmend auf investive Maßnahmen. Durch die hohen investiven Ermächtigungsübertragungen wird die Transparenz des Haushaltsplanverfahrens unterlaufen. Zudem werden regelmäßig mehr Investitionsvorhaben veranschlagt als tatsächlich umgesetzt werden.</p>	<p>Die Stadt Netphen sollte wesentliche investive Auszahlungsermächtigungen restriktiv auf eine Übertragung hin prüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.</p>	<p>Im Zuge der jährlichen Jahresabschlussarbeiten werden die investiven Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich restriktiv überprüft und nur die nötigsten Auszahlungsermächtigungen übertragen. Dabei erfolgt ein enger Austausch mit den betroffenen Fachbereichen. Investive Maßnahmen werden stets unter den Voraussetzungen des § 13 KomHVO NRW veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Fördermittelpolitik ist es stellenweise zwingend erforderlich entsprechende Haushaltsmittel im jeweils aktuellen Haushaltsplan zu veranschlagen, um überhaupt eine Förderung beantragen zu können. Für den Fall einer positiven Antragstellung können solche Maßnahmen dann erst im Folgejahr umgesetzt werden. Dies bedingt eine entsprechende Resteübernahme.</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/ Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F4	Fördermittelakquise	67	Die Stadt Netphen hat ihr Fördermittelmanagement dezentral organisiert. Sie nutzt vielfältige Möglichkeiten der Fördermittelakquise. Verschriftlichte strategische Vorgaben und Ziele hat Netphen bislang nicht.	Die Stadt Netphen sollte strategische Vorgaben für die Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.	Mittlerweile wurde die entsprechende Stelle besetzt und ein Fördermittelmanagement befindet sich im Aufbau.
F5	Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling	67	Ein Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es in Netphen nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen Rückforderungen zu vermeiden.	Die Stadt Netphen sollte eine Dienstanweisung oder Richtlinie zur Förderbewirtschaftung erlassen. Solche Regelungen schaffen auch bei Personalwechsel dauerhafte Verbindlichkeit. Hier sollte dann z.B. auch festgehalten werden, dass die Vergabeordnung zwingend einzuhalten/zu prüfen ist (vgl. Teilbericht Vergabewesen).	siehe F4

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/ Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>Die Stadt Netphen sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.</p>	<p style="text-align: center;">siehe F4</p>

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020
Beratung im RPA am 25.11.2021/ Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021**

Handlungsfeld: Beteiligungen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Informationen Berichtswesen	86	Das Berichtswesen entspricht ganz überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Netphen ergeben.	Zukünftig sollte die Stadt Netphen den Beteiligungsbericht spätestens bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres in den Rat einbringen oder die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses einhalten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Verwaltungsseitig ist vorgesehen die Beteiligungsberichte und Gesamtabschlüsse 2019 bis 2021 im kommenden Jahr aufzustellen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Offene Ganztagschule

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Strukturen der OGS / Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung	93	IT.NRW und die Stadt Netphen gehen in den kommenden Jahren im Primarbereich von steigenden Schülerzahlen aus. Prognosen zu Teilnehmerzahlen der OGS erstellt die Stadt bislang nicht.	Die Stadt Netphen sollte neben der demografischen Entwicklung auch Teilnahme- und Belegquoten, Zielplanung und Ausbauangebot der OGS betrachten und jährlich überprüfen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der Betreuungsnachfrage im Stadtgebiet ist eine standortbezogene Darstellung sinnvoll. Nur so kann sie die offene Ganztagsbetreuung langfristig kalkulieren.	Hinsichtlich der grundsätzlichen Zunahme der Betreuungszahlen auch im Gebiet der Stadt Netphen sowie aufgrund des landes- wie bundespolitischen Willens, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz umzusetzen, ist verwaltungsseitig beabsichtigt sowie in den zahlreichen Gesprächen zwischen der zuständigen Fachbereichsleitung und dem Prüfer der gpaNRW auch näher ausgeführt, dass zukünftig entsprechende Kalkulationen unter Zugrundelegung der Kennzahlen (Demografie, Teilnahmequoten, Platzangebot, etc.) durchgeführt werden.
F2	Strukturen der OGS / Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen	95	Aufgrund der Konkurrenz durch weitere Betreuungsangebote gehört Netphen zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der niedrigsten OGS-Teilnahmequote. Sie kann sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit des OGS-Angebots auswirken.	Die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Netphen sein. Die Stadt sollte entscheiden, ob mehrere Betreuungsangebote, die in Konkurrenz zueinanderstehen können, vor Ort vorgehalten werden sollen. So könnte die Stadt Netphen die Bedarfsgerechtigkeit und die Höhe ihres Eigenanteils besser steuern.	Im Bezug auf die mögliche negative Auswirkung der Wirtschaftlichkeit des OGS-Angebotes wird seitens der Stadt Netphen auf die wirtschaftlichen Kennzahlen des Berichts (S. 102 ff.) verwiesen, die die Wirtschaftlichkeit des OGS-Angebots unterstreichen. Das zusätzliche Betreuungsangebot an den OGS-Standorten (VHS) wird turnusmäßig auf den Prüfstand gestellt. Vorliegend muss ebenfalls die Entwicklung auf Landesebene mit betrachtet werden.
F3	Organisation und Steuerung / Organisation der Aufgabenerledigung	97	Die Stadt Netphen hat die Durchführung der OGS an den Verein BANS e. V. vergeben. Vertreter der Stadt sind in führenden Vorstandspositionen vertreten. Um mögliche Interessenskonflikte auszuschließen streben Stadt und Verein eine Satzungsänderung an.	Die Stadt Netphen und BANS e. V. sollten zeitnah die Änderung der Vereinssatzung anstreben und so die Schulleitungen von der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins ausschließen. Hierdurch kann sie Interessenskollisionen vermeiden.	Die Änderung der Vereinssatzung ist seitens des Vereins BANS e. V. juristisch beauftragt worden.
F4	Organisation und Steuerung / Steuerung	99	Aufgrund der Vorstandstätigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann die Stadt die Ausgestaltung des OGS-Angebots unmittelbar beeinflussen. Aktuell überarbeiten Stadt und BANS e. V. die Kooperationsvereinbarungen auf Grundlage der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Staatszuweisungen 2018.	Die Stadt Netphen sollte die überarbeiteten Kooperationsvereinbarungen dringend mit den Beteiligten abstimmen und in Kraft setzen.	Wie unter F 3 mitgeteilt, ist die Satzungsänderung in Arbeit. Die unmittelbare Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure vor Ort (insbesondere Schulleitungen, Schulgemeinschaft, Schulträger, Kommunalpolitik) ist jedoch eine ausgewiesene Stärke des "Konstrukts" BANS e. V. und bewirkt eine grundsätzlich zielgerichtete Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an den von BANS e. V. betreuten Grundschulstandorten.
F5	Organisation und Steuerung / Datentransparenz	100	Die Stadt Netphen bildet wesentliche Erträge und Aufwendungen der OGS nicht im städtischen Haushalt ab. Sie verstößt mit diesem Vorgehen gegen § 95 GO NRW. Weitere Ausführungen dazu enthält der Bericht Finanzen.	Die Stadt Netphen muss die rechtliche Verpflichtung nach § 95 GO NRW einhalten und die Landesmittel zur Durchführung des Offenen Ganztags im Haushalt abbilden.	Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 im Bereich der Grundschulen erfolgt.
				Die Stadt Netphen sollte zukünftig alle Aufwendungen und Erträge der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Dabei sollte sie zwischen OGS und den verschiedenen weiteren Betreuungsangeboten unterscheiden. Nur so erhält sie einen vollumfänglichen Überblick über die finanzielle Situation der OGS.	Eine entsprechende Umsetzung wird für die Zukunft angestrebt.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Offene Ganztagschule

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F 6	Organisation und Steuerung / Datentransparenz	101	Die fehlende Kennzahlenunterstützung erschwert die Steuerung der OGS.	Die Stadt Netphen sollte die Finanzdaten der OGS regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Ebenso ist ein regelmäßiges Berichtswesen sinnvoll. Hierdurch kann sie die finanzielle Situation der OGS transparent darstellen.	siehe F1
F 7	Fehlbetrag und Einflussfaktoren / Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS - Elternbeiträge OGS	105	Die aktuelle Form der Beitragshebung ohne Elternbeitragsatzung ist rechtswidrig. Die Stadt Netphen ist sich dessen mittlerweile bewusst und strebt zeitnah den Erlass einer Elternbeitragsatzung für die OGS an. Die Beitragshebung durch BANS e. V. sieht die gpaNRW kritisch.	Damit die Stadt Netphen rechtssicher Elternbeiträge erheben kann, sollte sie ihr Vorhaben dringend umsetzen und die OGS-Beiträge zeitnah auf Grundlage einer Elternbeitragsatzung erheben und festsetzen.	Wie beschrieben ist seitens der Stadt Netphen konkret beabsichtigt, die Elternbeiträge auf Grundlage einer kommunalen Elternbeitragsatzung zu erheben. Die hier eingetretene zeitliche Verzögerung ist u.a. auch den bekannten Umständen der letzten Zeit geschuldet (Stichwort Corona-Pandemie).
				Die Stadt Netphen sollte zukünftig die Elternbeiträge selbst erheben und anschließend als Transferaufwendungen an den Trägerverein weiterleiten. Durch die Darstellung im kommunalen Haushalt erhält sie einen vollumfänglichen und transparenten Überblick über die finanzielle Situation der OGS.	Siehe oben.
F 8	Fehlbetrag und Einflussfaktoren / Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS - Elternbeiträge OGS	106	Der einheitliche Elternbeitrag von monatlich 60 Euro belastet insbesondere die niedrigeren Einkommensklassen. Die Elternbeiträge je OGS-Teilnehmer sind in Netphen im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.	Die Stadt Netphen sollte bei Erlass der Elternbeitragsatzung eine echte soziale Staffelung einführen und die Elternbeiträge in Abhängigkeit von Einkommensstufen geltend machen. Sie sollte den rechtlichen Höchstbetrag für die OGS-Betreuung ausschöpfen. Auf eine Beitragsfreigrenze sollte sie wie bisher verzichten.	Eine soziale Staffelung wird bei der Erstellung der kommunalen Beitragsatzung Berücksichtigung finden.
F 9	Fehlbetrag und Einflussfaktoren / Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS - Transferleistungen OGS	110	Die Stadt Netphen überlässt dem Trägerverein die Landeszuwendungen und die gesamten Beitragseinnahmen. Die Transferleistungen je OGS-Schülerin bzw. OGS-Schüler sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Die freiwilligen Leistungen sind hingegen sehr niedrig.	Vor dem Hintergrund steigender Transferleistung sollte die Stadt Netphen die zu leistenden Mehrleistungen regelmäßig evaluieren und versuchen, sie weiterhin auf einem möglichst geringen Niveau zu halten.	Hinsichtlich des geforderten internen Controllings und der regelmäßigen Evaluierung wird auf die Ausführungen zu F1 verwiesen.
F 10	Fehlbetrag und Einflussfaktoren / Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS - Gebäudeaufwendungen OGS	113	Die Stadt Netphen weist die Gebäudeaufwendungen für die OGS im kommunalen Haushalt nicht separat aus. Dies erschwert die transparente Darstellung der finanziellen Situation der OGS. Die multifunktionale Nutzung der Betreuungsräume hat niedrige Gebäudeaufwendungen für die OGS zur Folge.	Für eine vollumfängliche Betrachtung der finanziellen Situation der OGS sollte die Stadt Netphen zukünftig die Gebäudeaufwendungen der OGS differenziert darstellen.	siehe F5
				Bei steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollte die vorhandene Schulfäche, auch vor dem Hintergrund der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fläche, weiter effizient genutzt werden.	Eine stetige Überprüfung erfolgt.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Bauaufsicht	124	Die Stadt Netphen weist im Vergleichsjahr 2019 keine zurückgenommenen Bauanträge aus. Dies lässt grundsätzlich auf eine gute Beratung schließen.	E1.1 Die Bauaufsicht sollte ihre Altfälle so zeitnah wie möglich abschließen, damit die Bauaufsicht verlässliche Kennzahlen aus ihrem System zur Steuerungsunterstützung generieren kann.	Aufgrund von einigen Wechseln, Verrentung und krankheitsbedingten Ausfällen in 2020 und 2021 sind etliche Anträge nicht abgeschlossen. Dies betrifft insbesondere negative Bescheide. Dies aufzuarbeiten bedarf weiterer Zeitkontingente in 2021 und 2022. Durch die Übernahme der Daten aus dem Fachverfahren ins digitale Managementsystem sind hier besonders viele Altfälle noch abzuschließen, damit die Umstellung Anfang 2022 reibungslos erfolgen kann. Im Januar 2022 wird eine zusätzliche Fachkraft in die Bearbeitung einsteigen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
	Bauaufsicht			E1.2 Die Bauaufsicht sollte ihre Internetseite um Informationen zu den verschiedenen Genehmigungsverfahren ergänzen. Zudem sollte sie interaktive Formulare anbieten, damit die Antragsteller diese elektronisch ausfüllen können. Dies erhöht auch die Lesbarkeit.	Die Angaben zum Baurecht auf der städtischen Internetseite sind teilweise noch auf dem Stand der Bauordnung NRW von 2000. Die Internetseite ist auf die aktuelle Rechtslage umzustellen. Hier ist insbesondere auch die digitale Antragstellung zu berücksichtigen, die 2022 möglich werden soll. Eine Umsetzung bis Mitte 2022 ist vorgesehen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F2	Bauaufsicht	125	Aufgrund einer erfahrenen Sachbearbeitung setzt die Bauaufsicht Netphen bisher keine Checklisten ein, die bei der Bearbeitung unterstützen und die Rechtssicherheit erhöhen. Allerdings hat die Stadt 2020 zwei Stellen neu besetzt.	E2 Die Bauaufsicht sollte ihren Entscheidungsprozess durch Checklisten vereinheitlichen, um die Rechtssicherheit von Entscheidungen zu erhöhen. Idealerweise bindet sie diese in die eingesetzte Fachsoftware ein	Siehe auch Bemerkung zu F1. Für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern können durchaus bis zu 5 Jahre vergehen. Nur durch reine Sachbearbeitung ist die Rechtssicherheit nicht zu gewährleisten, Fortbildung und fachliche Leitung sind unumgänglich für einheitliches Arbeiten. Dazu wurde im September 2021 eine neue Fachbereichsleitung gewonnen. Da noch eine weitere Stelle Anfang 2022 besetzt werden soll ist hier die Fachbereichsleitung in der Verantwortung einheitliches Bearbeiten zu gewährleisten. Checklisten aus dem Fachbearbeitungssystem werden insbesondere bei zukünftig digitaler Antragstellung wichtig. Die Empfehlung wird im kommende Jahr mit dem zu konstituierenden Team in Angriff genommen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F3	Bauaufsicht	134	Die Bauaufsicht der Stadt Netphen setzt sich bisher keine Ziele oder Qualitätsstandards, deren Erreichung sie über Kennzahlen messen könnte. Insofern findet auch keine Steuerung über Kennzahlen in diesem Aufgabenfeld statt.	E3 Die Stadt Netphen sollte für die Bauaufsicht Ziele und Qualitätsstandards definieren, deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen und die Erkenntnisse daraus zur Steuerungsunterstützung nutzen	Durch den Beschluss zur Änderung der Bauordnung im Juli 2021 sind Fristen für die Dauer der Genehmigung im einfachen Baugenehmigungsverfahren eingeführt. Aufgrund der geringen Zahl der Sachbearbeiteter und der sehr unterschiedlichen Qualitäten und Quantitäten der Anträge sind Vergleiche von vielen Faktoren abhängig, so dass hierzu Kennzahlen nur eine geringe Aussagekraft haben. Ziel ist hier die Sachbearbeiter für die Sachbearbeitung breit genug aufzustellen um die mannigfaltigen rechtlichen Bedingungen rechtssicher abarbeiten zu können. Eine Spezialisierung führt bei der geringen Zahl der Sachbearbeiter dazu, dass keine Vertretung untereinander möglich ist. Die Qualitätsstandards können aber anhand der Einhaltung von vorgegebenen Fristen abgelesen werden.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Organisation des Vergabewesens	141	Durch die dezentrale Bearbeitung ist die Qualität von rechtssicheren Vergaben unterschiedlich stark ausgeprägt. Teilweise besteht ergänzender Regelungsbedarf in der Vergabedienst-anweisung. Der Einsatz einer Fachsoftware wäre wünschenswert.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Regelungen sollen in der Vergabedienst-anweisung aufgenommen werden. Der Einsatz einer Fachsoftware kommt nicht in Betracht, da die Vergabestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein zukünftig noch intensiver für beschränkte und öffentliche Ausschreibungen in Anspruch genommen werden soll.
F2		141	Die Bediensteten binden das Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich ein. Dennoch bieten sich Optimierungsmöglichkeiten sowohl in der zeitlichen, als auch in der thematischen Beteiligung.	Die Stadt Netphen sollte die derzeit dezentral abgewickelten Aufgaben im Zusammenhang mit Vergabeverfahren zentral bearbeiten. Idealerweise nutzt sie für alle künftigen Vergaben die seit 2014 bestehende Zusammenarbeit mit dem Vergabeservice der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Zukünftig wird die Vergabestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein noch intensiver bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen in Anspruch genommen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F3		143	Durch fehlende Bekanntmachung liegt in Netphen ein Rechtsverstoß gegen § 20 Abs. 3 VOB/A vor.	Die Stadt Netphen sollte künftig beispielsweise durch den Einsatz von Checklisten sicherstellen, dass sie die gesetzlich vorgesehenen Bekanntmachungen im Vergabeverfahren (§ 20 Abs. 3 VOB/A) konsequent einhält. Sie läuft sonst Gefahr, dass ein Wettbewerber sie zur Schadensersatzpflicht heranzieht.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Bekanntmachungen erfolgen durch die Vergabestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein.
				Die Stadt Netphen sollte in ihrer Vergabedienstanweisung Regelungen zur Bekanntmachung von Vergaben, den Umgang mit Teilnahmeanträgen und EU-weiten Vergaben ergänzen.	Entsprechende Regelungen der Vergabedienstanweisung werden ergänzt.
				Die Stadt Netphen sollte Vergaben grundsätzlich mit Hilfe einer Fachsoftware bearbeiten, welche die Bediensteten bei der Bearbeitung optimal unterstützt.	Zukünftig wird die Vergabestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein noch intensiver bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen in Anspruch genommen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				Die Stadt Netphen sollte sicherstellen, dass die Bediensteten das Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich über alle Submissions- und Abnahmetermine informieren. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bereits zu Beginn eines Vergabeverfahrens beteiligen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.
				Die Stadt Netphen sollte Wertgrenzen für Nachträge festlegen, bei deren Erreichen grundsätzlich auch eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F4	Allgemeine Korruptionsprävention	146	Die Stadt Netphen verfügt weder über eine Korruptionsbeauftragte bzw. einen Korruptionsbeauftragten, noch über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention.	Die Stadt Netphen sollte einen Korruptionsbeauftragten benennen, eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption implementieren, eine Schwachstellenanalyse durchführen und ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) für die Einhaltung dieser Regelungen in geeigneter Weise sensibilisieren.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen die Aufgaben eines Korruptionsbeauftragten an die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes zu übertragen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F5		148	Der Verpflichtung zur Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW sind in der Vergangenheit nicht alle Gremienmitglieder nachgekommen. Insofern liegt hier ein Rechtsverstoß vor.	Die Stadt Netphen sollte ihre Ehrenordnung an die aktuellen Regelungen des § 16 KorruptionsbG NRW anpassen und sicherstellen, dass alle Gremienmitglieder ihrer Veröffentlichungspflicht vollumfänglich nachkommen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Ehrenordnung ist vorgesehen.
				Die Stadt Netphen sollte Regelungen zum Umgang mit § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW treffen und sicherstellen, dass die vorgesehene Aufstellung aus Absatz 2 rechtzeitig vorgelegt wird.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F6	Sponsoring	149	Bisher weist die Stadt Netphen keine Sponsoringverträge aus. Entsprechend finden sich hierzu auch keine Regelungen.	Die Stadt Netphen sollte analysieren, ob „versteckte“ Sponsoringfälle vorliegen. Sofern sie dies bejaht sollte sie entsprechende Regelungen in einer Dienstanweisung treffen und einen Mustervertrag mit den beschriebenen Kriterien entwerfen.	Die Feststellung und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und geprüft.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F7	Bauinvestitionscontrolling	151	Die Stadt Netphen verfügt noch nicht über ein Bauinvestitionscontrolling und eine zugehörige Dienstanweisung. Hierdurch reduzieren sich Steuerungs-möglichkeiten, die zu Kosteneinsparungen führen können.	Die Stadt Netphen sollte ein zentrales Bauinvestitionscontrolling einführen um Synergieeffekte zu nutzen und Einsparpotenziale zu heben. Hierbei sollte sie darauf achten, dass alle Informationen in einer Stelle zusammenlaufen, sodass der Verwaltungsvorstand auf alle Informationen gezielt zurückgreifen kann.	Das seitens der GPA NRW angesprochene zentrale Bauinvestitionscontrolling entspricht einer idealtypischen Vorstellung. Dies ist in einer kleinen Verwaltung wie der Stadt Netphen nicht umzusetzen. Ein entsprechendes Bauinvestitionscontrolling erfolgt durch den jeweiligen Sachbearbeiter bzw. die jeweiligen Sachbearbeiterin. Es besteht ein stetiger und enger Kontakt zum Fachbereich Finanzen. Da das Bauinvestitionscontrolling beim jeweiligen Sachbearbeiter angesiedelt ist, kann der Verwaltungsvorstand jederzeit auf die nötigen Informationen zugreifen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				Die Stadt Netphen sollte ihren Bauinvestitionen jeweils eine umfassende und systematische Bedarfs- und Bedarfsdeckungsprüfung vorschalten.	siehe F7
				Die Stadt Netphen sollte für ein zentrales Bauinvestitions-controlling eine zugehörige Dienstanweisung erstellen.	siehe F7
				Die Stadt Netphen sollte zum Abschluss einer jeden Maßnahme ein Soll-Ist-Vergleich durchführen und die Ergebnisse in einem Berichtswesen dokumentieren und zusammenführen, um Auffälligkeiten nachgehen zu können.	siehe F7
F8	Organisation des Nachtragswesen	156	Derzeit erfasst die Stadt Netphen Nachträge fallbezogen. Eine übergeordnete Auswertung der entstehenden Nachträge findet derzeit nicht statt.	Die Stadt Netphen sollte den Umgang mit Nachträgen in ihrer Vergabedienstanweisung auch für Maßnahmen mit einem Auftragswert über 20.000 Euro brutto konkretisieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Vergabedienstanweisung ist vorgesehen.
				Die Stadt Netphen sollte entstehende Nachträge digital erfassen, auswerten und freigeben, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren und die Rechtssicherheit zu erhöhen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen:

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
----------	---------------------	----------------------	-------------------------	-----------------------	------------------------------

Verkehrsflächen

F1	Datenlage	170	Die Datenlage der Stadt Netphen ist nicht zufriedenstellend. Zwar konnten die erforderlichen Finanzdaten direkt übermittelt werden, dennoch gibt es sehr große Defizite bei den technischen Fachdaten.	Die Stadt Netphen sollte die notwendigen technischen Fachdaten verwaltungsweit einheitlich und aktuell vorliegen haben.	Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes erfolgt in 2022.
----	-----------	-----	--	---	--

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F2	Straßendatenbank	171	Die Stadt Netphen besitzt seit 2006 eine Straßendatenbank mit vielen grundlegenden Daten. Es bestehen einige Optimierungsmöglichkeiten bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten, der Nutzungsintensität und bei der Aktualisierung der Daten.	Die Bestands- und Zustandsdaten sollten grundsätzlich nach erfolgten Maßnahmen in der Straßendatenbank aktualisiert werden. Bei der Aktualisierung sollten veraltete Daten historisiert werden. Dadurch kann die Entwicklung der Verkehrsflächen über die Nutzungszeit nachvollzogen werden.	Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes erfolgt in 2022.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				Eine neue Zustandserfassung sollte zeitnah durchgeführt werden. Aus technischer Sicht sollte diese alle fünf Jahre nach den anerkannten Regelungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) stattfinden.	Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes erfolgt in 2022.
F3	Kostenrechnung	172	Die Stadt Netphen hat bisher keine Kostenrechnung für die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen eingeführt.	Die Stadt Netphen sollte eine Kostenrechnung im Bereich der Verkehrsflächen einführen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
F4	Strategische Ausrichtung und operatives Controlling	173	Die Stadt Netphen hat keine Gesamtstrategie oder Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert.	Die Stadt Netphen sollte eine Gesamtstrategie definieren. Daraus sollten dann operative Ziele für die Erhaltung der Straßen und Wege abgeleitet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				Die Stadt Netphen sollte eine Dienstanweisung zur Streckenkontrolle verfassen. Neben den Begehungsintervallen sollte zudem festgelegt werden, wie Schäden zu erfassen und zu dokumentieren sind.	in Arbeit
				Die geplanten Maßnahmen sollten im Geoinformationssystem und der Aufbruchdatenbank hinterlegt werden.	Personelle Ressourcen fehlen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				Die Stadt Netphen sollte den Antrags- und Genehmigungsprozess vollständig digitalisieren. So könnten die Daten automatisiert vom Online-Formular in die Aufbruchdatenbank übernommen werden. Dadurch entfällt der manuelle Übertrag vom bisherigen Formblatt in die Datenbank. Übertragungsfehler werden praktisch ausgeschlossen.	in Arbeit
				Die Baubeginnanzeige sollte zusätzlich angefordert werden. Idealerweise mit einem Vorlauf von circa 14 Tagen. Verschiebungen sollten entsprechend angezeigt werden.	Baubeginnanzeige erfolgt über verkehrsrechtliche Genehmigung.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>Jede fertiggestellte Maßnahme sollte abgenommen werden. Dazu sollte nach Eingang der Anzeige zur Fertigstellung eine Prüfung erfolgen und anschließend ein Abnahmevermerk an das antragstellende Unternehmen verschickt werden. Dort ist dann der Gewährleistungszeitraum klar definiert und in der Datenbank hinterlegt.</p>	<p>Personelle Ressourcen fehlen.</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>Die Unternehmen sollten verpflichtet werden, weitergehende Nachweise zu den Straßenaufbrüchen beizubringen. Eine Übersicht der Forderungen kann mit der Genehmigung verschickt werden. Die Nachweise sollten nach Maßnahmenumfang definiert werden. Die Nachweise sollten in der Datenbank hinterlegt werden</p>	<p>Wird für nicht erforderlich gehalten.</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F5	Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächenmanagement	178	Das Tiefbauamt und die Finanzverwaltung stimmen sich in den wesentlichen Punkten eng miteinander ab. Beide Bereiche haben jedoch keinen Zugriff auf das jeweils andere System. Schnittstellen sind nur teilweise vorhanden.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F6		180	Die Stadt Netphen hat seit der Eröffnungsbilanz 2008 keine körperliche Inventur der Verkehrsflächen gemäß §§ 29 und 30 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) durchgeführt.	Die geplante Zustandserfassung und -bewertung aller Verkehrsflächen sollte als Grundlage für die körperliche Inventur nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 29 und 30 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) genutzt werden. Das Intervall für die regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme sollte zehn Jahre nicht überschreiten.	Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes erfolgt in 2022.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				Die Stadt Netphen sollte regelmäßige Abgleiche zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank vornehmen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Stadt Netphen sollte die Maßnahmenplanung und Fortschreibung über das Straßenmanagementsystem vornehmen.	Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes erfolgt in 2022.
F7	Alter und Zustand	184	Der Anlagenabnutzungsgrad von 57 Prozent deutet auf eine Überalterung des Verkehrsvermögens hin.		Durch die langen Jahre in der Haushaltssicherung ist die Infrastruktur insgesamt in einem Zustand, der zukünftig einen hohen Unterhaltungs- und Investitionsbedarf auslöst.
F8	Unterhaltung	186	Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Netphen liegen 2018, dem Richtwert der FGSV folgend, bei 1,30 Euro je qm.	Die Stadt Netphen sollte die Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege definieren.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Beratung im RPA am 25.11.2021/Beschlussfassung im Rat der Stadt Netphen am 02.12.2021

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F9	Reinvestitionen	187	Die Reinvestitionsquoten der Stadt Netphen liegen deutlich unter dem Richtwert von 100 Prozent. In den letzten Jahren schwankten die Werte zwischen 15 bis 56 Prozent. Im 4-Jahres-Durchschnitt liegt die Reinvestitionsquote bei rund 38 Prozent	Grundlage für die Investitionen in die Verkehrsflächen sollte ein städtisches Gesamtkonzept sein. Dazu gehören neben den bisherigen Erkenntnissen beispielsweise auch aktuelle Zustandsergebnisse. Nur so können die Mittel effektiv und sinnvoll eingesetzt werden.	Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes erfolgt in 2022.